



GEWALTSCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Rasselbande

Vorwort

Ziel dieses Konzepts ist es, die gemeinsame Haltung unseres Teams als Grundlage für professionelles, berufliches Handeln zu formulieren und Maßnahmen zur Gewaltprävention, sowie das Vorgehen bei Gewaltereignissen verbindlich und transparent zu regeln.

Stand: 27.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis unserer Einrichtung
2. Schutzauftrag und rechtliche Verortung
3. Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung
4. Prävention im pädagogischen Gesamtkonzept
 - 4.1 Präventionsangebote
 - 4.2 Partizipation als Baustein für gelebte Prävention
5. Risikoanalyse in unserer Einrichtung
6. Regelung zum Kinderschutz innerhalb der Einrichtung nach §45,46,47 SGB VIII
 - 6.1 Differenzierung der Formen von Gewalt
 - 6.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Missbrauch
 - 6.3 Grundsätzliche Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
 - 6.4 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen
7. Beschwerdeverfahren
 - 7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder
 - 7.2 Beschwerde und Konfliktmanagement/ Erwachsene
8. Gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
9. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte
10. Sexuelle Bildung
 - 10.1 Sexualentwicklung vom 6. und 7. Lebensjahr/ Übergang von der Kita zur Schule
11. Verhaltenskodex - Regeln für das Miteinander
12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung
13. Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung
14. Aufbau lokaler Netzwerke
 - 14.1 Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel
- 15 Anhang
 - 15.1 Literaturverzeichnis

1. SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER EINRICHTUNG

In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden. Sie bietet den Kindern einen verlässlichen Rahmen für eine selbständige, autonome, gewaltfreie Entwicklung. Kinder haben ein Recht darauf sich in der Einrichtung sicher und geschützt zu fühlen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, Gewalt nicht nur in jeglicher Form zu unterlassen oder zu unterbinden, sondern auch für die uns anvertrauten Kinder ein Rettungsanker zu sein, wenn sie durch familiär geprägte Gewalt bedroht sind. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil unserer Konzeption. Jede Kindertagesstätte muss nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein Kinderschutzkonzept erstellen. Der Träger muss diese zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §45 Abs. 3.1. SGB VIII vorweisen.

Mithilfe dieses Konzeptes werden die pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert z. B mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

2. SCHUTZAUFTRAG UND RECHTLICHE VERORTUNG

UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.

UN-Kinderrechtskonvention ► [inkl. PDF-Download | UNICEF](#) ¹

Das **deutsche Grundgesetz**

Bundeszentrale für politische Bildung ► [Grundgesetz als PDF-Download](#) ²

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“

BMFSFJ ► [Das Bundeskinderschutzgesetz](#) ³

SGB VIII - § 8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** Fassung: 21.12.2022

(sozialgesetzbuch-sgb.de) ► [§ 8a SGB VIII](#) ⁴ und [§ 72a SGB VIII](#)

- Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a und §72a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen dem LK Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt,

Anlage 1

¹ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

² <https://www.bpb.de/system/files/pdf/LW5781.pdf>

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

⁴ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

Seit dem 1. Juli 2009 ist der Schutz von Kindern in Artikel 4a in der Niedersächsischen Verfassung verankert: „Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 9. Juni 2021 verpflichtet u. a, Kindertagesstätten, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln. Darüber hinaus werden Träger in die Pflicht genommen, regelte Beschwerdeverfahren bereitzustellen.

§45 SGBVIII enthält Bestimmungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Eine Bestimmung ist die „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt“ sowie der Bereitstellung interner und externer Beschwerdemöglichkeiten. Kinder und Eltern müssen in der Kita also jederzeit wissen, an wen sie diese Beschwerde richten können.

Laut Artikel 19 Absatz 1 der UN Kinderkonvention hat das Kind das Recht vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden, solange es sich in einer öffentlichen Einrichtung befindet.

3. UMSETZUNG DER KINDERRECHTE IN DER EINRICHTUNG

In unserem Kinderschutzkonzept legen wir als Kindereinrichtung dar, wie die Kinder vor Gewalt präventiv geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten oder den verschiedenen Formen von Gewalt kommt.

Ein wichtiger Baustein ist die Sicherung der Grundrechte der Kinder durch die UN – Kinderrechtskonvention, welches am 20. November 1989 als verbindliches Übereinkommen geregelt wurde. Daraus abgeleitet handeln wir in unserer Einrichtung nach den entsprechenden 4 Grundprinzipien:

Artikel 2: Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

Artikel 3: Recht auf Vorrang des Kindeswohls

Artikel 6: Recht auf Leben und Entwicklung

Artikel 12: Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung des Kindeswohls

Diese Grundprinzipien müssen bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen berücksichtigt werden. Für die Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung bedeutet dies in unserer pädagogischen Praxis:

- Kinderrechte in den Alltag zu verwirklichen und Kinder über Kinderrechte informieren
- Kindern eine Stimme zu geben und entsprechende Beteiligungsverfahren zu initiieren
- Pädagogische Schlüsselsituationen kindgerecht zu gestalten
- Im Team eine partizipative Haltung zu etablieren, das pädagogische Handeln danach auszurichten und sich der Vorbildfunktion im Hinblick auf die Kinderrechte bewusst zu sein
- Partizipation in der Elternzusammenarbeit zu verwirklichen
- Weiterentwicklung der Konzeption im Hinblick auf die Kinderrechte in regelmäßigen Abständen und Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien
- Transparenz von Entscheidungswegen und Verantwortlichkeiten

gegenüber Mitarbeiter*innen, neuen Fachkräften, Eltern, Initiierung von geeigneten Beschwerdeverfahren

4. PRÄVENTION IM PÄDAGOGISCHEN GESAMTKONZEPT

Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung.

Regeln und Grenzen bieten den Kindern Struktur und einen sicheren Rahmen.

Die Planung von Projekten und Aktivitäten wird an die Bedürfnisse der Kinder orientiert.

Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten werden im Tagesablauf berücksichtigt und in die räumliche Ausstattung einbezogen.

In Zusammenarbeit mit den Eltern positionieren wir uns eindeutig im Interesse des Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion im Hinblick auf die Kinderrechte bewusst.

4.1 PRÄVENTIONSANGEBOTE

Prävention dient dem Schutz von Kindern in unserer Kindereinrichtung. Zur Prävention werden auf der strukturellen, räumlichen und auf der pädagogischen Ebene Maßnahmen ergriffen, so dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist.

Die zentrale Aufgabe unserer Kindertagesstätte ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, zu starken selbstbewussten Persönlichkeiten heranzureifen. Dies gelingt durch die Beteiligung der Kinder im Alltag.

Kinder müssen das Gefühl bekommen, dass ihre Erfahrungen von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst genommen wird. Dafür ist eine Gesprächs- und Beteiligungskultur in den Einrichtungen erforderlich. Der Tagesablauf sollte die Bedürfnisse der Kinder ebenso berücksichtigen und einen weiteren Rahmen zur Mitbeteiligung der Kinder geben.

Zum präventiven Schutz vor Gewalt und zur Stärkung der Persönlichkeit führen wir themenbezogene Projekte durch. Durch diese Projekte lernen die Kinder, ihre Gefühle auch im Alltag auszudrücken und zu regulieren.

Regeln von Kinder für Kinder

- Wir achten aufeinander.
- Wir hören einander zu und reden miteinander. (nicht hauen, kämpfen oder jemanden treten, kratzen).
- Wir verletzen uns nicht gegenseitig.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Halt Stopp, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (das Gebaute, Gebastelte des Andere nicht kaputt machen).
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören und achten die Natur.

- Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn jemand sich wehgetan hat, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.

.

4.2 PARTIZIPATION ALS BAUSTEIN FÜR GELEBTE PRÄVENTION

In unserer Einrichtung trägt die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, zur Verringerung eines Machtgefälles zwischen ihnen und den Erwachsenen bei und stärkt ihre Position.

Gelebte Prävention findet oftmals im Morgenkreis statt, in dem wir mit den Kindern gemeinsam neue Regeln beschließen, sie an der Tages-/Projekt- und Ausflugsplanung teilnehmen lassen. Während unserer pädagogischen Arbeit, in den Momenten, in denen die Kinder ihre Meinung äußern und bewegen sie uns, einen Schritt zurück zu treten und die Situation mit Abstand zu betrachten und zu überdenken. Wir stellen die Beteiligung der Kinder in den Vordergrund.

Wir legen Wert auf Beteiligungsrechte der Kinder. Somit gewährleisten wir, dass die Kinder kritikfähig sind und sie ihre Beschwerden selbstbewusst äußern, dass sie gehört werden. Sie nehmen an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Einrichtungslebens teil.

Sowohl bei den Spiel- und Lernangeboten können die Kinder frei wählen für welches Angebot sie sich entscheiden. In unserer Einrichtung wird die bestehende Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder, der individuellen zeitlichen, strukturellen, organisatorischen, personellen Rahmenbedingungen erweitert.

5. RISIKOANALYSE IN UNSERER EINRICHTUNG

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Die Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern verbessert werden kann. Sie ermöglicht eine schnelle Erkennung von Sicherheitslücken in der Kindereinrichtung und trägt Sorge dafür Risiken präventiv vorzubeugen und abzuwenden. Als pädagogisches Team betrachten wir die Risiken nicht nur aus der Sicht der verantwortungsbewusst handelnden pädagogischen Fachkraft, sondern aus der Sicht der Kinder, der Eltern, des Trägers.

Dafür nutzen wir in der Einrichtung den kollegialen Austausch. Die Einnahme des Perspektivwechsels ermöglicht eine unterstützende Möglichkeit für die Handlungsoptionen.

Maßnahmen zur Prävention erfordern eine kontinuierliche und aktive Präventionsarbeit. Risiken und Gefahren für das Wohl von Kindern oder für die Sicherstellung ihrer Rechte können sich aus verschiedenen Umständen ergeben bzw. von verschiedenen Personengruppen ausgehen. Im Folgenden werden Risikofaktoren benannt und die Maßnahmen, die jeweils zur Prävention ergriffen werden, dargestellt. Die Liste ist nicht abschließend und wird jährlich geprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Risikofaktor 1: Kinder kennen ihre Rechte nicht. Sie müssen erst lernen, eigene und fremde Grenzen einschätzen zu lernen, oder wissen nicht, wie sie Unbehagen oder Unwillen zeigen können oder dürfen.

Maßnahmen zur Prävention und Angebote

Intimsphäre schützen	* aktive Einbeziehung und sprachliche Begleitung beim Wickeln und Toilettengang, Körperteile korrekt benennen * Sprache wertschätzen einsetzen * Eigeninitiative anregen (z.B. An- und Ausziehen)
Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz	* Ermutigung der Kinder sich an Entscheidungen zu beteiligen und Kritik zu äußern * für den Schutz vor Grenzüberschreitungen gemeinsam Verhaltensregeln vereinbaren (Gebote/ Verbote) * positiver Umgang mit den Äußerungen und Bedürfnisse des Kindes
Partizipation	* achtsamer und wertschätzender Umgang mit den Grenzen des Kindes als wichtiger Beitrag zur Identitätsentwicklung - Stärkung des Selbstbewusstseins
Projektarbeit	* Themen wie Kinderrechte, Körper, Gefühle oder positive Sexualerziehung, die aber auch die negativen Seiten (Gewalt, Gefahren) beleuchtet * geeignete Medien einsetzen * Gespräche und Austausch ermöglichen

Risikofaktor 2: Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten durch Kinder

Präventionsmaßnahmen

- Es dürfen nur Kinder ohne Aufsicht spielen, welche schon kooperative Fähigkeiten entwickelt haben.
- Einschreiten der pädagogischen Fachkraft in akuten Situationen und gewalttätiges/ grenzverletzendes Verhalten unterbinden Auseinandersetzung und kindgerechte
- Information über die Gruppenregeln und dem Thema „Meine Grenzen- deine Grenzen“
- Beratung in Anspruch nehmen

Risikofaktor 3: Risiken durch Eltern/Sorgeberechtigte/ abholende Personen

gewichtige Hinweise auf Kindeswohlverletzende Verhaltensweisen oder Umstände lt. Vereinbarung mit dem LK Wolfenbüttel zur Umsetzung des Schutzauftrages SGB §8a

Akutmaßnahmen

- Gefährdungseinschätzung
- hinzuziehen der InSoFa, ggf. Meldung an das Kinder Servicebüro/ Jugend
- ggf. Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des Kindes insoweit hierdurch keine Gefahr für das Kind ausgeht

Präventionsmaßnahmen

- Schutzplan erstellen z.B. Vollmachten im Gruppenbuch
- nichtbekannte Abholberechtigte müssen sich ausweisen
- Fortbildung §8a, externe Fortbildungen

Abholung durch nichtautorisierte Personen

Keine Herausgabe der Kinder!

Ungenügendes Wissen der Eltern über die Bedürfnisse der Kinder und geeignete Aktivitäten

- Informationsveranstaltungen, Elternabende zu diesen Themen
- Eltern- Kind- Angebote (Projektpräsentation, Mitmach- Aktionen)
- Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche
- frühe Hilfen, externe Informationsveranstaltungen

Risikofaktor 4: Gefährdung durch pädagogische Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikanten u.a.

Wissenslücken über Rechte, Bedürfnisse von Kindern, Partizipation und Kindeswohl

Präventionsmaßnahmen und Angebote

- Belehrung neuer Mitarbeiter bei Einstellung über Gewaltschutzkonzept und Selbstbild
- Sensibilisierung der Fachkräfte gegenüber Grenzverletzungen, angemessener Haltung und Wertschätzung
- Personalgespräche mit der Einrichtungsleitung ggf. Personalrat
- Teambesprechungen, Studientage, individuelle Fortbildung zum Thema
- Kindeswohlgefährdung, Austausch mit Fachberatung
- tägliche Übergabe
- 1x jährlich vereinbarte Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Leitungstreffen
- Treffen mit den Elternvertretern, Kita- Beiratssitzungen
- Kooperationsvertrag mit der Schule, Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen

mögliche Gefährdung durch externes Personal

Externes Personal (Handwerker, ect....) oder kurzfristig eingestelltes Personal wird grundsätzlich nicht mit anvertrauten Kindern allein gelassen.

Gefahr der aktiven körperlichen oder seelischen Gewaltausübung bzw. grenzüberschreitende, erniedrigende oder sexualisierte Handlungen oder durch Fahrlässigkeit

Präventionsmaßnahmen

- Erweitertes Führungszeugnis (s.o.)
- Einbezug und Schulung der Mitarbeiter*innen
- Die Themen Gewaltschutz und Partizipation sind regelmäßiger einmal jährlich und darüber hinaus anlassbezogener Bestandteil der regelmäßigen Teamsitzungen. Hier werden kritische Situationen, offene Fragen und Fortbildungserfordernisse thematisiert und dokumentiert. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für Klärung von offenen Fragen, das Stattfinden von Schulungen und die Aktualisierung des Konzeptes.
- Personalgespräche

Werden der KiTa- Leitung Anhaltspunkte bekannt, dass sich Mitarbeitende nicht den Grundsätzen des Schutzkonzeptes / des Selbstbildes entsprechend verhalten, sind Gespräche mit dieser Person zu führen und ggf. entsprechende Anweisungen zu erteilen. Führt dies nicht zum gewünschten Ergebnis, müssen weitere Schritte (z.B. Beratung; Rücksprache mit dem Träger) unter Einhaltung der DSGVO und weiterer rechtlicher Vorgaben eingeleitet werden.

Hinweise von Kinder, Eltern und anderen Mitarbeitenden werden immer ernst genommen und es wird ihnen umfassend und abschließend nachgegangen. Verantwortlich ist hierfür die Einrichtungsleitung und alle Mitarbeitenden. Unterstützung bieten die unter 4 aufgeführten Kooperations- und Netzwerkpartner.

Risikofaktor 5: Gefahren durch räumliche Risiken und ungeeignete Materialien

Regelmäßige Analyse, Dokumentation und Beseitigung von Sturz- und anderen Gefahren im Innen- und Außenbereich

- Überprüfung der genutzten Materialien und Spielzeuge
- Aufsichtspflicht, aufmerksames Personal

Risikofaktor 6: Sensible und intime Situationen wie Schlafen, Essen, Toilettengang/ Wickeln, Anziehen etc.

Mahlzeiten

Essen ist ein Grundbedürfnis. Wenn ein Kind dieses Bedürfnis nicht verspürt, wird es nicht zum Essen gezwungen.

Wir regen mit sanften pädagogischen Methoden zum Probieren an z.B. Neugier wecken. Wir bieten jedem Ganztageskind alle gelieferten Komponenten des Mittagessens an. Nahrung dient nicht als Strafe oder Belohnung.

Wir achten auf die Esskultur.

.

Fieber messen

Fieber wird immer, mit Zustimmung des Kindes, im Ohr oder an der Stirn gemessen und ggf. dokumentiert.

Mittagspause (Stresspräventionsmaßnahme)

Während der Ruhepause der Kinder werden die Kinder durch pädagogische Fachkräfte begleitet. Die Kinder werden den Bedürfnissen nach individuell begleitet.

Alle Kinder, die das Bedürfnis nach Ruhe äußern oder zeigen, haben ein Recht, diesem Bedürfnis nachzugehen.

Entdecken des eigenen Körpers

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Es ist ein Spiel zwischen Kindern und wird von den pädagogischen Fachkräften unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Spielsituationen im KiTa-Alltag wären: Rollenspiel, aber auch Körperpuzzle, Wickelsituationen, Entspannungssituationen und Wasserspiele.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden durch pädagogisches Fachpersonal anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Po“, „Penis“, „Scheide“, „Busen“ und „Brust“.

Erzieher, Eltern und Kinder pflegen untereinander einen wertschätzenden Umgangston. Werte, Meinungen und Grenzen werden respektiert.

Wir schaffen ein Umfeld der gewaltfreien Kommunikation.

Kinder, die sich gegenseitig demütigen, ausgrenzen, emotional erpressen und seelisch verletzen, erlernen kindgerechte Alternativen zur Konfliktlösung.

Verabreichung von Medikamenten

Medikamente werden nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung (Dosierungs- und Verabreichungsplan), der Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten und auf freiwilliger Basis durch die pädagogische Fachkraft verabreicht sowie dokumentiert.

Für die Verabreichung in der KiTa wird ein separates Medikament in der Einrichtung für Kinder unzugänglich gelagert.

Die Verantwortung der Medikamentenverabreichung liegt bei den Sorgeberechtigten. Der Verabreichungsplan wird regelmäßig im Team besprochen und dokumentiert.

Ausnahmefälle gelten nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung.

Creme

Bei Bedarf des Kindes benötigt die Einrichtung schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine separate, beschriftete Creme, die z.B. beim Wickeln aufgetragen wird.

Sollte eine verschreibungspflichtige Creme verordnet werden, siehe Verabreichung Medikamente.

In den Sommermonaten kommen die Kinder morgens schon eingecremt in die KiTa.

Wetterangepasste Bekleidung

Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten, benötigt jedes Kind der Witterung angepasste Kleidung. Dazu gehören die entsprechende Kopfbedeckung, sowie der Schutz vor Nässe, Wärme und Kälte.

Um eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern, können Kinder bei einem Ozonwert von 180-239 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ohne ausreichenden Sonnenschutz nicht mehr im Außengelände spielen.

Gemessen wird dieser über den deutschen Wetterdienst.

In den Wintermonaten benötigen die Kinder eine Winterjacke, eine Mütze, einen Schal, eine gefütterte Matsch-/Buddelhose, sowie gefütterte Stiefel.

Fotografieren

Es werden keine Fotos mit privaten Geräten aufgenommen, ausschließlich die Kameras der Einrichtung werden genutzt. Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder z.B. beim Wickeln.

6. REGELUNG ZUM KINDERSCHUTZ INNERHALB DER EINRICHTUNG NACH §45,46,47 SGB VIII

Um schwierige und heikle Situationen anzusprechen, ist es uns wichtig eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache, die Bereitschaft eines wertschätzenden Miteinander im Team zur gemeinsamen Reflexion und des Handelns zu leben.

Kinder in unserer Einrichtung können sich vertrauensvoll mit ihrem Anliegen, Geheimnissen an uns wenden. Wir geben den Kindern den geschützten Rahmen, hören ihnen zu und helfen dem Kind.

Konzeption KiTa Rasselbande ► (*Link - noch nicht öffentlich!*)

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wolfenbüttel verfahren wir nach einem Ampelsystem um die Gefährdung eines Kindes einzuschätzen:

Anlagen 2 und 3

6.1 DIFFERENZIERUNG DER FORMEN VON GEWALT

Was verstehen wir unter Macht? Wann ist es notwendig, Macht auszuüben?

Gewalt und Zwang – Beide sind eng miteinander verknüpft, da Zwang eine Version von Macht ist. z. B. ich weiß, dass heute eine Regenhose angebracht wäre, da es regnet und entscheide für das Kind, dies zu tun, eventuell versuche ich es zu motivieren.

Wir sehen es als angebracht, Macht immer dann anzuwenden, wenn das Kind nicht in der Lage ist alleine eine Entscheidung zu treffen.

Wann ist es notwendig, Macht auszuüben? Immer dann, wenn wir für das Kind entscheiden z. B. im Straßenverkehr, ist es notwendig zum Schutze des Kindes, die Hand mal fester halten, wenn es an der Straße unruhig ist oder frei laufen möchte. Wir wenden aber auch Macht an, indem wir darauf achten, dass die Regeln in unserem Kitaalltag eingehalten werden. Beispielsweise, wenn ein Kind ein anderes haut oder auf andere Weise ungerecht behandelt, rufen wir, mit unserer Macht, die Betroffenen zusammen und besprechen die Situation. Ein anderes Fallbeispiel wäre, dass wir entscheiden, ein neues Angebot wird erst begonnen, wenn das vorherige (beispielsweise Kneten) von den Kindern aufgeräumt wurde. Kinder brauchen unserer Meinung nach klare Grenzen. Diese Grenzen besprechen und beschließen wir zwar mit den Kindern gemeinsam, dennoch setzen wir ggf. unsere Macht ein, um diese, von den Kindern immer wieder eingeforderten Grenzen, sicher zu stellen. Die Kita ist eine der ersten demokratischen Institution für Kinder (neben der Familie), in der sie erst lernen müssen, sich zu beteiligen, Entscheidungen mitzutreffen etc. Immer, wenn wir im Sinne des Kindeswohls entscheiden, ist Macht gerechtfertigt.

6.2 VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEI MISSBRAUCH

Der sexuelle Missbrauch muss im Kontext der Kindeswohlgefährdung mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden. Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder die Fachkraft selbst Missbrauch vermutet, dann wird sie über ihre Einrichtungsleitung unverzüglich

eine Insoweit-erfahrene-Fachkraft des Landkreises Wolfenbüttel hinzuziehen um das weitere Vorgehen abzustimmen.

6.3 GRUNDSÄTZLICHE VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das weitere Vorgehen wird im Team, gemeinsam mit der Leitung und ggf. hinzugezogenen Fachkräften (Insoweit-erfahrene Fachkräfte) beschlossen und dokumentiert. Wird der Verdacht nicht gleich ausgeräumt (bspw. weil sich ein Missverständnis aufklärt), wird zunächst in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert und besprochen. Stellt dieses Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bereits eine weitere Gefährdung für das Kind dar (bspw. wenn Gewalt gegen das Kind als Hinweisgeber nicht ausgeschlossen werden kann) wendet sich die Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit der Insoweit-erfahrenen Fachkraft direkt an das Jugendamt.

Sofern unsere Einrichtung in die weiteren Abläufe involviert bleibt, handeln wir nach folgendem Ablaufplan:

1. Sofern angemessen, wird die Familie durch unsere Einrichtung unterstützt, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet bleibt, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden.
2. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart und schriftlich festgehalten
3. Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder andere professionelle Fachkräfte. Auch das Jugendamt steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an. (§ 8a SGB VIII)
4. Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung
5. Die Leiterin und die pädagogische Fachkraft überprüfen die verabredete Vorgehensweise, wirken auf die Annahme von Hilfen hin und überprüfen die Vereinbarungen.
6. ggf. erneute Risikoeinschätzung

Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnten
- Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Eine Aufarbeitung/Reflexion von verbindlich und standardisierten Nacharbeiten von Kinderschutzfällen, Übergriffen nach §47 SGB VIII ist zu erfolgen.

6.4 VERHALTEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITER*INNEN

Nimmt ein/e Mitarbeiter/in während ihrer Tätigkeit in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, durch Mitarbeiter, bei einem Kind wahr, so informiert diese

sofort die Leitung. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Hinzuziehung einer Insoweitfahrenen Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos. Dann sprechen Leitung und Träger und evtl. ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der beschuldigten Person. Dieses wird schriftlich dokumentiert. (Außerordentliches Mitarbeitergespräch)

Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (bspw. arbeitsrechtliche Maßnahmen, Meldung nach §47 SGB VIII)

7. BESCHWERDEVERFAHREN

7.1 BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Wir gehen altersentsprechend auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen basierenden Beziehung bieten wir dafür den professionellen Rahmen. Wir ermutigen die Kinder, nach ihren individuellen Möglichkeiten, ihren Alltag mitzugestalten und auf Missstände hinzuweisen und besprechen mit Ihnen auch das Themenfeld der Kinderrechte.

Hierzu führen wir Gespräche, in dem die Kinder ihre Wünsche, Anregungen und Kritiken äußern können, die dann gemeinsam mit der Gruppe oder im kleineren Kreis aufgearbeitet werden.

Grundsätzlich steht den Kindern jede pädagogische Fachkraft als Ansprechperson zur Verfügung. Je nach Anlass und betroffenen Personenkreis versuchen wir zuerst die Hinweise der Kinder innerhalb der Gruppe zu bearbeiten. Eine Ausweitung der Gesprächsrunde erfolgt je nach Anlass und unter Mitwirkung der betroffenen Kinder.

Da nicht immer alle Kinder ihre Gefühle und Meinungen offen äußern achten wir sehr sensibel auf konkrete Missfallensäußerungen durch Gefühle, Mimik und Gestik sowie auf das Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen sowie Grenzüberschreitungen.

Wir begleiten die Kinder und geben ihnen kindgerechte Rückmeldungen zu unseren Beobachtungen und zu unseren Erkenntnissen und arbeiten gemeinsam mit Ihnen konkrete Vorfälle auf.

Kindertagesstätten sind verpflichtet, ein funktionierendes Beschwerdeverfahren zu installieren. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Beschwerden zu äußern und ihre Meinung kundzutun. Kinder haben neben den verbalen und nonverbalen anderen Ausdrucksweisen ihre Beschwerden mitzuteilen, die sich in z.B. Aggressivität, Ängstlichkeit, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen oder Konzentrationsschwächen äußern können.

beauftragte-missbrauch.de ► [Woran erkennt man sexuellen Missbrauch?](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale)⁵

7.2 BESCHWERDE UND KONFLIKTMANAGEMENT/ ERWACHSENE

Wir setzen uns das Ziel einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu praktizieren. Die pädagogischen Fachkräfte suchen aktiv den Austausch mit den Bezugspersonen der betreuten Kinder, um Hinweise und Infos zu erhalten, die die Arbeit mit den Kindern erfolgreicher machen. (z. B. in Tür und Angelgesprächen, auf Elternsprechtagen oder in terminierten Einzel-/ Elterngesprächen).

⁵ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale>

Wir verstehen uns selbst als Mitverantwortliche für ein gesundes Aufwachsen der uns anvertrauten Kinder und sprechen unserer Beobachtungen daher stets offen an. Wir sind aber auch gleichermaßen aufmerksam, wenn es darum geht Kritik zu erhalten.

Wir ermuntern darüber hinaus proaktiv, sachliche Kritik zu äußern. Dies kommunizieren wir regelmäßig auf Elternabenden und über unsere Kita-App, auf Besprechungen mit Elternvertreter*innen oder in Einzelgesprächen mit Eltern- und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen unseres hausinternen Konfliktmanagements ist jede pädagogische Fachkraft eine Ansprechperson für Sorgen, Nöte und Kritik, aber gern auch für Lob und Anerkennung.

Unsere pädagogischen Kräfte sind befähigt viele kleinere Konflikte und Kritikpunkte teamintern aufzuarbeiten. Größere Konflikte werden von der Einrichtungsleitung bearbeitet und das weitere Vorgehen teamintern abgestimmt.

Zu jedem Zeitpunkt nehmen wir die Eltern und Erziehungsberechtigte in diesen Prozessen mit und führen Feedback- bzw. Austauschgespräche. Dies geschieht immer unter Wahrung verschiedener Rechtsgüter, wie bspw. dem Datenschutz oder der arbeitsrechtlichen Vorgaben.

8. GELEBTE ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Für eine gesunde Entwicklung, sowie eine gelingende Erziehung und erfolgreiche Bildung des Kindes, ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern von herausragender Bedeutung. Diese Zusammenarbeit orientiert sich am Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und findet statt in folgenden Bereichen:

Eltern wollen ernst genommen werden. Das Kind steht im Mittelpunkt. Elternarbeit ist die Verbindung zwischen dem Zuhause der Kinder und der Einrichtung sowie der Schule. Eltern können die Entwicklung ihres Kindes mitverfolgen, sich austauschen, sich bei der Bildung und Erziehung miteinbringen.

Elternarbeit beeinflusst das Kindeswohl positiv. Bei familiären Defiziten hilft eine partnerschaftlich gut funktionierende Elternarbeit, den Eltern dabei ihr Kind trotz der eigenen Defizite zu unterstützen. Gleichzeitig kann auf akute Notlagen reagiert werden und entsprechende Unterstützung angeboten werden. Wir nehmen Beschwerden aufmerksam und höflich entgegen, denn diese Hinweise sind wertvoll im Rahmen der Beteiligung und Reflektion unserer Arbeit. Kinder und Eltern können sich an die Person ihres Vertrauens oder der Leiterin wenden. Hier achten wir auf eine Kultur, die es ermöglicht Fehler anzusprechen und zu reflektieren. Durch diesen Prozess ist es möglich unser Verhalten zu verändern und in unserem Handeln Sicherheit zu bekommen

9. QUALIFIZIERUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Um Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und handlungsfähig zu sein, und auch um das eigene Handeln zu reflektieren, bedarf es einer guten Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten, sowie regelmäßiger Schulungen.

In der Samtgemeinde Baddeckenstedt findet alle 2 Jahre eine Schulung zum Umgang mit §8a SGBVIII statt.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben das Recht auf Fortbildungsmaßnahmen. Regelmäßige Fort und Weiterbildungen zu Themen wie Kinderschutz, Macht- und Machtmissbrauch, oder kindliche Sexualität führen zu mehr Handlungssicherheit.

Die persönliche Eignung des Bewerbers ist von Bedeutung und ist eine notwendige Präventionsmaßnahme, um Kindeswohlgefährdung auszuschließen. Bei der Einstellung wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, welches in regelmäßigen Abständen erneut eingefordert wird. Bei der Personaleinstellung wird darauf hingewiesen, dass in der Kita ein Schutzkonzept implementiert ist und einen hohen Stellenwert einnimmt.

Das Kinderschutzkonzept wird jeder neuen, pädagogischen Fachkraft vorgelegt und mit der Leitung besprochen – Es ist auch immer wieder Gegenstand von Teambesprechungen.

10. SEXUELLE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Was unterscheidet Sexualerziehung von anderen Bereichen der pädagogischen Arbeit?

Die sexuelle Entwicklung ist ein *Grundbedürfnis* der Kinder und ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Wenn Kinder alt genug sind Fragen zu äußern, müssen sie (altersgerechte) Antworten erhalten. Die Kinder erfahren an der Reaktion der Erwachsenen, dass das ein sehr sensibles und persönliches Thema ist und sie spüren instinktiv welche Fragen „erlaubt“ sind und welche Fragen lieber nicht gestellt werden. Leider bleiben so viele Fragen der Kinder unbeantwortet.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder einfühlsam und in vertrauensvoller Atmosphäre, um Fragen zu beantworten. Im Sinne des „Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung): Bereich „Körper-Bewegung-Gesundheit“ schließen wir die Sexualerziehung zur Förderung des Kindeswohls zwingend mit ein. Wissensvermittlung in diesem Bereich ist ein Baustein, die eigene Identität zu entwickeln.

Mögliche Lernziele sind u.a.:

- das Akzeptieren und Verstehen des eigenen Körpers, um Sicherheit und einen positiven Zugang zu gewinnen
- körperliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen/ Männern und Frauen
- eine korrekte und diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden
- Körperhygiene
- biologische Vielfalt (z.B. Homosexualität) und alternative Familienmodelle (z.B. Regenbogenfamilien) und der vorurteilsfreier Umgang
- Zeugung-Schwangerschaft-Geburt
- eigene Gefühle und Grenzen erkennen und klar benennen (Nein-Sagen)
- Gefühle und Grenzen anderer erkennen, achten und respektieren
- Medienkompetenz
- **Prävention** von sexualisierter Gewalt

Sexualpädagogik ist ein unerlässlicher Teil der **Prävention von sexualisierter Gewalt**.

Es ist uns wichtig, die Kommunikationsfähigkeit in diesem Bereich zu fördern. Wir vermitteln den Kindern das Gefühl, als Fachkräfte nicht „sprachlos“ zu sein. Die Kinder können uns vertrauen, wir hören ihnen zu, nehmen ihre Gefühle ernst und leisten bei Bedarf Hilfe. Die Basis jeder Vorbeugung ist, das kindliche Selbstbewusstsein zu stärken und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu schulen. Willensstarke Kinder, die ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar und gefährdet.

Durch gezielte Angebote und Spiele (z.B. Mein Körper gehört mir) unterstützen wir die Kinder selbstbewusst und vertrauensvoll zu handeln.

10.1 ÜBERGANG VON DER KITA ZUR SCHULE

„Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus. „Verhalten sich Kinder nicht geschlechtsangemessen, wird dies von den anderen Kindern bemerkt und gegebenenfalls missbilligt. Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, die aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Die beiden Geschlechtergruppen versuchen sich voneinander abzugrenzen, wobei jede Gruppe für sich die stärkere, klügere oder mutigere Gruppe sein möchte. Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt, den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind. Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach: Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema ist, dass oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht. Gegen Ende dieser Phase verlieren Kinder sich gern in Traum- oder Fantasiewelten, wobei auch das Thema „Liebe“ und „Verliebtsein“ zunehmend eine Rolle spielt. Und so können bald erste echte Gefühle des Verliebtseins auftauchen (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).“

Kindliche Sexualentwicklung – und wie sie professionell pädagogisch begleitet wird, Cassandra Ribeiro kindergartenpaedagogik.de ► [Kindliche Sexualentwicklung](#) ⁶

11. VERHALTENSKODEX - REGELN FÜR DAS MITEINANDER

Für alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird gegenwärtig geprüft, den Verhaltenskodex des SOCIUS Bildungspartners als Handlungsorientierung einzuführen. Der Verhaltenskodex beschreibt im Umgang mit Kindern angemessene Verhaltensregeln. Hierzu gehört auch die verbindliche Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich nach diesem Verhaltenskodex zu handeln.

12. MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND – SICHERUNG

Wir reflektieren im Austausch mit den Kindern und besprechen im kollegialen Austausch regelmäßig die eigenen Ansichten und Wertvorstellungen, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten. In unseren regelmäßigen Teambesprechungen führen wir Fallbesprechungen durch, um unser Handeln abzustimmen und zu reflektieren.

Themenbezogene Fortbildungen bilden für uns die Grundlage uns fortzubilden. In Studientagen sind die Themen Partizipation und Beschwerdekultur regelmäßiger Bestandteil.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards/ Qualitätsentwicklung wird fortlaufend im Kita-Jahr durchgeführt und in die Konzeptionsarbeit eingebunden.

Um Qualitätsrichtlinien in Kindertagesstätten zu sichern nutzt die Einrichtungsleitung regelmäßig Fortbildungen und Fachliteratur.

13. ZUSAMMENARBEIT MIT DER PÄDAGOGISCHEN GESAMTLEITUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT UND KITA-FACHBERATUNG

Die pädagogischen Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit sich an die pädagogische Gesamtleitung der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Kita-Fachberatung des

⁶ https://www.kindergartenpaedagogik.de/images/PDF/Kindliche_Sexualentwicklung_KR.pdf

Landkreises Wolfenbüttel zu wenden, um Unterstützung und Rat im Umgang mit pädagogischen Themen oder Konflikten zu erhalten.

Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Daraus resultierende Handlungsschritte erfolgen in aller Regel immer unter Einbindung der Eltern und Sorgeberechtigten.

14. LOKALE NETZWERKE

BERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (STAND OKTOBER 2023)

- **Fachliche Beratung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“/ Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“** vom Landkreis Wolfenbüttel
38300 Wolfenbüttel
Lindener Straße 15
Tel: 05331-84186

Anspruch auf Inanspruchnahme anonymisierter Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte). Wenn Sie unsicher sind, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt, steht Ihnen hier Beratung zu. Hier werden in anonymisierter Form der Fall und weiteres Vorgehen besprochen.

Abteilung 514 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche,
Tel: 05331 84 186

- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 - Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer beantragen
 - Frühe Hilfen Angebot
 - Jugendberatung

E-Mail: beratungsstelle@lk-wf.de

- **Fachstelle Frühe Hilfen / Landkreis Wolfenbüttel**
38300 Wolfenbüttel
Lindener Str. 15
Tel: 05331 84 210
Mail: fruehehilfen@lk-wf.de
babybegrueessung@lk-wf.de
familienhebammen@lk-wf.de

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren mit Baby/Kleinkind. Familien bekommen frühzeitig und umfassend Informationen rund um das Familienleben und die kindliche Entwicklung. In einem multiprofessionellen Team bietet die Fachstelle Frühe Hilfen Ansprechpersonen für individuelle Fragen, passende Hilfe, Unterstützung und Beratung bei Problemen und Vermittlung zu weiteren Angeboten.

- **Jugendamt Wolfenbüttel**
Kita Fachberatung
Tel.: 0533184182/84285
Frau Kindermann und Frau Gentrup
- **Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst / Landkreis Wolfenbüttel (lk-wf.de), Geschäftszimmer Jugendamt Tel: 05331 84 160 oder 161**

Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bieten Beratungs- und Entscheidungshilfen bei familiären, sozialen und schulischen Schwierigkeiten sowie Konfliktsituationen innerhalb der Familie an. Die Beratung richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei, alle Informationen werden vertraulich behandelt.

- **Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Wolfenbüttel,**
Alter Weg 32
3802 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 935395 Fax: 05331 9353
Fachärztin: Esther Heizmann-Linder,
- **Sozialpädiatrisches Zentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig,**
38118 Braunschweig
Holwedestr. 16
Tel.: 0531 5 95 12 36
E-Mail: spz@klinikum-braunschweig.de

Das Team kann Eltern bei Sorgen zur Entwicklung ihrer Kinder in vielen Fragen weiterhelfen. Schwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung sowie ärztliche Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen, Verhaltensstörungen, wie z.B. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome, Störung der emotionalen Entwicklung mit Ängsten und Geschwisterrivalität, Tic-Erkrankungen einschließlich Tourette-Syndrom, Störung der sozialen Funktionen wie Mutismus, Einnässen und Einkoten und Autismus Spektrum Störungen.

- **Mobiler Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) Wolfenbüttel - WUBS - Wolfenbütteler Unterstützungs- und Beratungssystem (wubs-wf.de)**
38300 Wolfenbüttel,
Lindener Str. 11,
Tel: 05331 8585616
E-Mail: wubs@versus-wf.de

Das WUBS ist der Mobile Dienst für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung für den Landkreis und die Stadt Wolfenbüttel. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen.

- **Pro Familia Beratungsstelle Wolfenbüttel,**
38300 Wolfenbüttel,
Kommißstr. 5,
Tel: 05331 26929,
E-Mail: wolfenbuettel@profamilia.de
- **Initiative - Initiative Kein Raum für Missbrauch** (kein-raum-fuer-missbrauch.de)
- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs –**
UBSKM (beauftragter-missbrauch.de)
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Tel: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)**
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch - N.I.N.A. e.V.** (nina-info.de)
- **Medizinische Kinderschutzhotline,**

Tel: 0800 19 210 00 Kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

- **elternsein.info** | Elternsein.info
- **Offene Sprechstunde - Elternberatung der bke - Forum, Beratung**
(Einzelberatung und Sprechstunde), bke-beratung.de; Tel: 0800 – 111 0 550
- **Frauenschutzhaus, awo-wolfenbuettel.de**, 38283 Wolfenbüttel, Postfach 1303, Tel: 05331 41188, E-Mail: frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de

15 ANHANG

Anlage 1

Gesetzliche Grundlagen



4

Art. 2 GG analog § 1 Abs. 1 SGB VIII:

Grundrecht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Art. 6 GG regelt das generelle Verhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat

Elternrecht/Elternverantwortung endet dort, wo diese das Kindeswohl (KW) gefährden oder nicht in der Lage sind das KW sicherzustellen

§ 27 SGB VIII	§ 8a SGB VIII	§ 1666 BGB	§ 42 SGB VIII
Hilfen zur Erziehung	Rechtl. verbindliches Verfahren bei Anhaltspunkte, für eine KWG	Das körperl., geistige, seelische Wohl (oder sein Vermögen) betreffend	Inobhutnahme
Kooperation/ Freiwilligkeit	Gefährdungs-/Risikoeinschätzung	KWG als Folge von: - Sorgerechtsmissbrauch - Vernachlässigung - Unverschuldetes Versagen - Verhalten Dritter - Mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr	Mit oder gegen den Willen der Eltern
Antrag der Eltern nötig	... Einbeziehung der PSB		Konkrete u. dringende Gefährdung
Erzieherisches Defizit	Handlungssicherheit / juristisch nachprüfbare Verfahrensregelung		
	Kooperation statt Delegation		
	Kein „Meldeparagraf“	Gefährdung als Tatbestand oder als Prognose	
	Verpflichtung zu Vereinbarungen	Schwerwiegende und/ oder nachhaltige Beeinträchtigung	

20.09.2021

Referentin: Nadine Kindermann / Astrid Weinrich

Anlage 3

12

Landkreis
Wolfenbüttel
FKSB
Familien – Kinder – Soziale Berufe

Telefonnummern / Ansprechpartnerinnen

- Akuter Handlungsbedarf
Jugendamt (Abt. Erziehungshilfe): Tel. 053331 - 84160 / 84161
- Außerhalb der Dienstzeit: Polizeikommissariat Wolfenbüttel: Tel. 053331/9330

- Beratung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ / Hinzuziehen der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“: Tel. 053331 – 84186

- Niederschwellige Hilfen, z.B. Fachstelle „Frühe Hilfen“: Tel. 053331 - 84210 oder Kita-Fachberatung: Tel. 053331 – 84182 / 84285

20.09.2021

Referentin: Nadine Kindermann / Astrid Weinrich

Vereinfachtes Modell zum Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

DOKUMENTATION (fortlaufend)	IDEALTYPISCHER VERLAUF	GEFÄHRDUNG (Einschaltung des Jugendamts)
Was beobachtet? (Beobachtungsbogen) Wann? Wer?	Gewichtige Anhaltspunkte einer KWG 	Akut? (Jugendamt oder Bereitschaftsdienst über Polizei)
Wann? Wer? Was vereinbart?	Info an Leitung 	
Wann? Beteiligte? Ergebnis u. warum? Vorgehensweise?	Kollegiale Beratung 	Akut im Rahmen der Risikoabschätzung
Wann? Wer? Ergebnis?	Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ 	

Referentin: Nadine Kindermann / Astrid Weinrich

Jörg Maywald: „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte“ Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Methodenkarten für das pädagogische Teams: „Schritt für Schritt zur Kinderrechte- Kita“ ,2023 Don Bosco Medien GmbH, München